

Antragstellerin/Antragsteller

Akad. Grad, Vorname/n, Familienname

geb. am _____ in (Ort)

Studienadresse (PLZ, Ort, Straße)

Heimatadresse (PLZ, Ort, Straße)

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Sozialversicherungsnummer: _____

Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kennzeichnung des Studiums:
Q201 Medizin



MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

Studierende müssen die Anmeldung persönlich in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, Speckbacherstraße 31-33, 6020 Innsbruck abgeben!

ANMELDUNG EINER DISSERTATION

Gemäß § 19 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“ der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, vom 8. März 2004, 18. Stück

Füllen Sie dieses Formular in BLOCKSCHRIFT genau und vollständig aus und kreuzen Sie Zutreffendes an!

Thema der Dissertation:

Geplanter Beginn der Arbeit: _____

Geplantes Ende der Arbeit: _____

- KIS-Zugang wird benötigt:
 benötigte zutrittsgesicherte Bereiche (Labor, OP,..): _____

Name der/des Betreuerin/Betreuers:

Funktion / Amtstitel / Akad. Grad / Vorname / Zuname/n

Institut / bzw. Klinik / Fakultät / Universität / falls nicht Innsbruck: genaue Kontaktadresse (Anschrift, Tel., E-Mail etc.)

Ort/Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Vor dem Einreichen dieses Antrages in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck ist die schriftliche Zustimmung der/des Betreuerin/Betreuers einzuholen. ⇒ Informationen dazu siehe nächste Seite!

Die oben stehende Dissertation wird durch die/den Vizerektorin/Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck angenommen.

Datum

Unterschrift der/des Vizerektorin/Vizektors für Lehre und Studienangelegenheiten

Zustimmung der/des Betreuerin/Betreuers

zur Betreuung der umstehend angeführten Dissertation
Bitte zutreffendes ankreuzen!

- Die finanzielle Bedeckung für die erforderlichen Geld- oder Sachmittel ist durch das universitäre Budget/Drittmittel der Organisationseinheit gegeben.
Bei sämtlichen personenbezogenen Daten ist die Ethikkommission vor einer Genehmigung durch das studienrechtliche Organ zu befassen.
- Votum der Ethikkommission beiliegend.
- Kein Votum der Ethikkommission erforderlich (keine personenbezogenen Daten).
- Für das Erstellen der Dissertation sind keine Tierversuche nötig.
- Für das Erstellen der Dissertation sind Tierversuche nötig. Die dafür notwendigen Anträge sind gestellt und genehmigt.
- Die/der Studierende wurde über die Formalbestimmungen der Dissertation (insbesondere Zitiervorschriften, Plagiat etc.) ausreichend belehrt.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen (zum Beispiel: Medizinproduktegesetz, Pharmakovigilanzverordnung, Tiroler Krankenanstaltengesetz, Tierversuchsgesetz, Rechtsvorschrift für Meldepflicht für Nicht-interventionelle Studien, UG etc.) erfüllt sind.

Datum

Unterschrift der/des Betreuerin/Betreuers

Datum

Unterschrift der/des geschäftsführenden Direktorin/Direktors

Nach der Genehmigung der Dissertation durch die Medizinische Universität Innsbruck muss sich der Studierende mit der zuständigen Personalabteilung des LKI-Univ.-Kliniken / TILAK in Verbindung setzen, um dort die notwendigen Schritte einzuleiten (Erfassung der Daten, Zutrittsberechtigungen, KIS-Zugang,..).